

bürgerstiftung



lebensraum
aachen

die Mitwachstiftung!

Sinn stiften

Vererben und Zustiften für Ihre Heimatregion

Eine Information der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen



bürgerstiftung  lebensraum
aachen

die Mitwachstiftung!

Vorwort

„Sinn stiften durch Vererben und Zustiften“, das sind Anliegen, die uns als Bürgerstiftung ständig begleiten. Beide bieten die Chance auf eine bessere Zukunft für die Menschen in der Region, beide sind ein Geschenk, das den Bürger:innen im Lebensraum Aachen in unterschiedlichster Weise zugutekommen kann. Doch gerade der Schritt zum Vererben ist für Sie gegebenenfalls neu, mit vielen Emotionen verbunden und will gut überlegt sein.

Gedanken ...

Wir alle beschäftigen uns immer einmal wieder mit dem Gedanken über unsere Endlichkeit, oft eher verstohlen, sporadisch, in stillen Stunden und meist nur im inneren Zwiegespräch mit uns selbst.

Doch ist es nicht so, dass unsere Endlichkeit untrennbar zu unserem Leben gehört, ihm Sinn und Bedeutsamkeit gibt? Das eigene Leben währt eben nur für eine bestimmte, geschenkte Zeit, die wir in aller Regel sinnvoll nutzen.

Unsere Gedanken schweifen weiter ... nämlich dann, wenn wir uns etwas aufgebaut haben im Leben, Werte geschaffen haben, die noch andere Fragen aufwerfen ...

Was soll mit meinem Erbe geschehen, mit den Werten, die ich im Leben geschaffen habe?

Manchmal ist es einfach – es sind Nachkommen da, die bedacht werden können.

Komplizierter wird es, wenn Sie keine Erben haben, wenn Sie diese nicht begünstigen möchten oder wenn glücklicherweise das Vermögen so groß ist, dass Sie es gerne aufteilen möchten.

Dann gibt es Möglichkeiten einer Erbschaftsgestaltung, durch die Ihr Vermögen auch über Ihren Tod hinaus Gutes tun kann. Dabei rücken auch gemeinnützige Organisationen wie unsere Stiftung in den Fokus.

Wir erlauben uns, Sie bei Ihrer Suche nach sinnstiftenden Möglichkeiten des Vererbens auf unsere Bürgerstiftung Lebensraum Aachen aufmerksam zu machen - eine Stiftung von Bürger:innen für Bürger:innen, eine Stiftung mit Herz und Hand, die sich für unsere unmittelbare Umgebung und Heimat einsetzt, die Aachener Region und ihre Menschen.

Diese kleine Broschüre soll ein Wegweiser für Sie sein durch das Dickicht des sinnstiftenden Vererbens, insbesondere bezüglich des Vererbens an eine Stiftung.

Dabei machen wir Sie auch bekannt mit der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen - wer wir sind, was wir wollen und was wir tun.

Wir haben darüber hinaus rechtlich geprüfte Informationen für Sie zusammengestellt und auch Ansprechpartner:innen, die Ihnen für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung stehen. Gerne können Sie uns auch anrufen oder zu uns in die Geschäftsstelle kommen.

Wir freuen uns auf Sie!
Vorstand und Geschäftsstelle
der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen

Inhalt

1	Zum Stiftungswesen	7
2	Die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen	9
	Unsere Stiftung – wer wir sind und was wir tun	9
	Unsere Stiftung – Plattform für bürgerschaftliches Engagement	11
	Unsere Stiftung – neun Stiftungsziele als gemeinsamer Kompass	12
	Unsere Stiftung – ausgezeichnet und gut vernetzt	13
	Unsere Stiftung – finanzielle Hintergründe	14
3	Sinn stiften – Vererben und Zustiften für Ihre Heimatregion	17
4	Förderung von Stiftungen – steuerliche Aspekte	21
5	Möglichkeiten der Nachlassregelung	25
6	Einsetzung einer Stiftung als Nachlassbegünstigte – Formen der Gestaltung	29
7	Ansprechpartner	31
	Impressum	34

*Wussten Sie schon?
Bürgerstiftungen
handeln autonom
und gemeinnützig!*



1 Zum Stiftungswesen

Stiftungen kennt jeder, dennoch sind sie für die meisten Menschen nicht so richtig greifbar. Oft werden Stiftungen von wohlhabenden Menschen gegründet, die einen Teil ihres Vermögens für einen ganz bestimmten guten Zweck einbringen, bspw. für den Kampf gegen eine Krankheit, für den Aufbau eines Hospizes oder für den Tierschutz.

Stiftungen ergänzen durch ihr individuelles, kreatives und unbürokratisches Vorgehen staatliches Handeln und übernehmen damit soziale Verantwortung. Ca. zwei Drittel aller Stiftungen in Deutschland wurden von meist einzelnen Privatpersonen grundgelegt.

Gut zu wissen:

Eine Stiftung ist auf „Ewigkeit“ angelegt. Die ältesten Stiftungen Deutschlands sind fast tausend Jahre alt und wirken auch heute noch im Sinne des einstigen Stifters.

Eine Stiftung kann in aller Regel nicht aufgelöst werden, sondern hat dauerhaften Bestand, denn sie arbeitet nur mit den „Erträgen“ des eingebrachten Stiftungsvermögens, sodass dieses in Gänze erhalten bleibt.

Das ist bei Bürgerstiftungen anders, denn sie werden von vielen Bürger:innen gemeinsam gegründet. Diese bringen alle einen gewissen Geldbetrag in einen Kapitalstock ein, der unangetastet bleibt. Jederzeit können neue Zustifter:innen hinzukommen und damit den Kapitalstock vergrößern. Auch gibt es in einer Bürgerstiftung nicht nur einen einzigen Stiftungszweck, sondern viele unterschiedliche. Dadurch vergrößert sich der Handlungsspielraum der Stiftungsorgane bei der Erfüllung dieser Zwecke. Die Stiftungszwecke decken einen großen Bereich des menschlichen Zusammenlebens ab. Bürgerstiftungen haben das Ziel, die eigene Region in vielfältiger Weise mitzugestalten. Vor der eigenen Haustür gibt es viel zu tun! Man beginnt einfach gemeinsam und packt da an, wo Hilfe benötigt wird oder etwas verbessert werden kann.

Stiftungen werden durch eine staatliche Aufsichtsbehörde kontrolliert. Diese Stiftungsaufsicht überwacht, ob der Wille der Stifter:innen beachtet wird und ob das Stiftungsvermögen unangetastet bleibt. Auch das gewährleistet den dauerhaften Bestand einer Stiftung.

Die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen ist eine „Mitmachstiftung“.

Das heißt:

- Mitmachen kann jede:r.
- Sie können, aber Sie müssen kein Geld einbringen um sich an der Stiftungsarbeit zu beteiligen.
- Sie können sich finanziell engagieren, Zeitstifter sein oder beides
- Sie können eigene Projekte einbringen oder sich in bestehenden Projekten engagieren.
- Auch Kooperationspartner:innen sind herzlich willkommen.
- Gerne können Sie uns auch punktuell mit fachlichem Know-how unterstützen, bspw. in unserem Expertenkreis.

die Mitmachstiftung!

2 Die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen

Unsere Stiftung – wer wir sind und was wir tun

2005 haben sich 86 Aachener Bürger:innen zusammengetan und die „Bürgerstiftung Lebensraum Aachen“ gegründet – aus Liebe zur Heimat und zu den Menschen, die hier leben. Und „Lebensraum“, so wurde es damals festgelegt, umfasst nicht nur die Stadt Aachen, sondern auch das städtere regionale Umland sowie die belgischen und niederländischen Nachbarregionen.

Die gemeinsamen Ziele

- Menschen stärken
- unseren Lebensraum gestalten
- Eigeninitiative und Ideen fördern
- eine soziale, vielfältige und nachhaltige Region Aachen mitprägen

Unsere Bürgerstiftung ist weltanschaulich und politisch unabhängig. Sie besteht aus zurzeit 128 Stifter:innen.

Weitere ca. 250 Personen sind derzeit in über 30 Projekten als Zeitstifter:innen aktiv.

Als fester und sehr gut vernetzter Bestandteil der Aachener Region fördern wir Menschen und vielfältige Projekte in lokalspezifischen, sozialen, bildungsorientierten, kulturellen und nachhaltigen Bereichen.

Indem wir zusammen unseren Lebensraum gestalten, wachsen Eigenverantwortung, Zusammenhalt und Freude am „Mitmachen“ in einer tatkräftigen Gemeinschaft. Gemeinsam regen wir eine Kultur der Achtsamkeit an, die unsere lokale Gesellschaft und die Menschen in ihr stärkt und die gleichzeitig unser Handeln vor Ort auch in einem globalen Kontext sieht.

Deshalb setzen wir uns innerhalb der breitgefächerten Stiftungszwecke der Bürgerstiftung (siehe S. 12) auch für die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ein.

*Vielleicht entdecken auch
Sie bei der Bürgerstiftung
Ihr Herzensprojekt oder
tragen eines in unsere
Stiftung hinein ...*



Unsere Stiftung – Plattform für bürgerschaftliches Engagement

Wir unterstützen Menschen unserer Stadt und Region dabei, sich ehrenamtlich zu engagieren und ihre Ideen und Potenziale ans Licht zu bringen.

Wir fördern Menschen unserer Stadt und Region, sich ehrenamtlich zu engagieren, und zwar in Bereichen, die ihnen am Herzen liegen und die ihnen Freude bereiten.

Eine Win-win-Situation, sozusagen:

Tu das, was dir am Herzen liegt und fördere dabei Ideen und Menschen in deiner Heimat.

Damit die Projekte sich entfalten können, unterstützen wir die Ehrenamtler:innen, die zu uns kommen mit unserem fachlichen Know-how und unserem Erfahrungshorizont, bspw. in den Bereichen Marketing und Fundraising. Wir geben Handwerkszeug an die Hand, wir stellen unsere Verteiler zur Verfügung, wir bieten Räumlichkeiten, wir gewähren Versicherungsschutz, geben gelegentlich Anschubfinanzierungen ...

Von Beginn an ist so eine große Anzahl an Projekten entstanden, die bunter, schillernder und wertvoller kaum sein könnten.


Allein die Namen einiger Projekte vermitteln Ihnen bereits eine Idee von deren Inhalten und unserer Freude am Gestalten:

- „Lebensbaum – Baumpflanzungen für Kinder und Enkelkinder“
- „Thermalwasser – ein vergessener Bodenschatz“
- „MOVE ON – Jugendsportprojekt“
- „Aachener Bäche ans Licht“
- „Theater für Senior:innen“
- „Neuland Neustart – Frauen finden ihren Platz“
- „Existenzgründung für Geflüchtete“
- „Junge Selbsthilfe“
- „Nachhaltigkeitscafé“
- „Region Aachen 2050“ ... *

**Beschreibungen zu unseren Projekten finden Sie auf unserer Webseite.*

Unsere Stiftung – neun Stiftungszwecke als gemeinsamer Kompass


Innerhalb dieser Stiftungszwecke entfalten sich unsere Projekte und Aktivitäten:




Bildung und Erziehung




Kunst und Kultur




Umwelt und Naturschutz




Landschaftspflege und Denkmalschutz




Jugend- und Altenhilfe




Öffentliches Gesundheitswesen



Völkerverständigung und Integration



Gleichberechtigung von Frauen und Männern



Wissenschaft und Forschung

Zukunft, die auch Sie mitgestalten können

Unsere Stiftungszwecke geben dem ehrenamtlichen Engagement einen weiten Gestaltungsspielraum. Sie decken wesentliche gesellschaftliche Bereiche ab.

Mit unserer gemeinsamen Arbeit in vielfältigen, gemeinnützigen Projekten der Bürgerstiftung, initiieren wir aktiv und mit viel Freude und Engagement wichtige Vorhaben in vielen Lebensbereichen unserer Stadt.

Damit verleihen wir unserer Liebe zur Heimat Ausdruck und gestalten sie tatkräftig und zukunftsweisend.

Mit Ihrer Zuwendung können Sie all diese Bereiche mitgestalten für unsere Region – oder aber auch den Stiftungszweck bestimmen, für den Ihr Herz ganz besonders schlägt.

Unsere Stiftung – ausgezeichnet und gut vernetzt

Viele Auszeichnungen hat die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen von Beginn an erhalten. Nicht nur in der Region, sondern auch überregional ist die Arbeit unserer Bürgerstiftung seit Jahren geschätzt und anerkannt.

Auszeichnungen

- Deutscher Stifterpreis
- Integrationspreis der Stadt Herzogenrath
- Förderpreis Aktive Bürgerschaft
- Preis Aachen Sozial
- Gütesiegel
- Helfer Herzen
- Förderpreis Profilschärfung
- Förderpreis für gute Rechenschaftsberichte
- Förderpreis Stadt Aachen für Integrationsarbeit im Sport

Verbandsmitgliedschaften

- Bundesverband Deutscher Stiftungen: www.stiftungen.org
- Bündnis der Bürgerstiftungen: www.buergerstiftungen.org
- Stiftung Aktive Bürgerschaft: www.aktive-buergerschaft.de
- Engagierte Stadt: www.engagiertestadt.de



Unsere Stiftung – finanzielle Hintergründe

Einnahmequellen

Auch wenn unsere Projekte zum allergrößten Teil ehrenamtlich getragen sind, benötigt unsere Stiftung natürlich Finanzmittel, bspw. für hauptamtliche Mitarbeiter:innen oder Sachmittel und Mietkosten.

Dabei ist es wichtig, zu wissen, dass die Bürgerstiftung grundsätzlich keine staatlichen Förderungen erhält, denn wir sind eine Stiftung von Bürger:innen für Bürger:innen.

Das heißt, dass wir das Geld, das wir für Menschen und Projekte ausgeben, jedes Jahr als Spenden neu einwerben und erwirtschaften müssen oder für Einzelprojekte beantragen müssen. Dafür setzen wir uns Jahr für Jahr erfolgreich ein.



*„Nicht dem Menschen galt meine Gabe,
sondern der Menschlichkeit.“* (Aristoteles, 384 v.Chr. - 322 v.Chr.)

Stiftungsvermögen

Haupteinnahmequellen sind dabei Unternehmenspauschschaften, Spenden, Sponsoring, Zustiftungen/Stiftungsfonds oder auch projektbezogene Fördermittel, für die wir bei Ausschreibungen Fördermittelanträge stellen.

Beantragte Fördergelder und Zuwendungen von anderen Stiftungen oder vergleichbaren Organisationen stocken unsere jährlichen Einnahmen auf und ermöglichen die Finanzierung unserer Aktivitäten.

Kapitaleinlagen bzw. Zustiftungen fließen grundsätzlich in das Stiftungsvermögen ein. Nur dessen Erträge (Zinsen) dürfen zur Umsetzung der Stiftungszwecke verwendet werden.

In unseren Anlagerichtlinien verpflichten wir uns, das Stiftungsvermögen unter seriösen, ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen anzulegen. Dies setzen wir auch um. Wir arbeiten kontinuierlich an der Erhöhung unseres Stiftungsvermögens, um unseren Handlungsspielraum erweitern zu können.

Angaben zu unserem aktuellen Stiftungsvermögen finden Sie in unserem Jahresbericht und auch auf unserer Webseite.



*Wussten Sie schon?
Bürgerstiftungen
sind immer ihrer Region,
der Heimat verbunden.*

3 Sinn stiften – Vererben und Zustiften für Ihre Heimatregion

Vielleicht ist bei der Lektüre unserer Broschüre bis hierhin Ihr Interesse daran gewachsen, Teile Ihres Vermögens oder Erbes langfristig Ihrer Heimatregion und den Menschen, die in ihr leben, zugutekommen zu lassen.

Sie tun damit zweifach Gutes:

- Sie tragen langfristig und über Ihr eigenes Dasein hinaus zu einer positiven Gestaltung Ihrer Heimat bei. Ihren Namen können Sie dabei „verewigen“.
- Sie fördern zusätzlich Menschen, die gemeinsam mit kreativem Potenzial ihre Träume von einer lebens- und lebenswerten Aachener Region verwirklichen und dadurch wiederum weitere Menschen stärken.

Wenn Sie sich mit diesem Gedanken des Zustiftens und Vererbens an eine gemeinnützige Organisation anfreunden können, dann laden wir Sie ein, sich näher hierzu

mit den Möglichkeiten bei der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen zu beschäftigen.

Die Art und Wirkung des Zustiftens und Vererbens hängen in der Regel von der Höhe des Betrages ab, den Sie einbringen möchten, aber auch von Ihren Wünschen hinsichtlich einer Mitbestimmung.

Beim Zustiften und Vererben unterscheiden wir folgende Möglichkeiten:

• Die übliche Form des Zustiftens

Sie stiften einen einmaligen Betrag von 500 € und sind damit lebenslang Teil des Kreises von Stifterinnen und Stiftern.

Sowohl Geldvermögen als auch Immobilien oder andere Vermögensgegenstände können wir annehmen und uns sorgsam in der Zukunft darum kümmern. Das bezieht sich auch auf die Verwaltung und Weiterentwicklung Ihres Immobilienvermögens.

• Stiftungsfonds mit Namensbindung

Ab einem Betrag von 5000 € bietet die Bürgerstiftung den „Stiftungsfonds mit Namensbindung“ an. Ihr Name bleibt damit dauerhaft und über ihr Leben hinaus in Ihrer Heimatregion erhalten.

Alle genannten Formen der Zuwendung honorieren wir mit einer persönlichen Urkunde. Sie erhalten zudem regelmäßig Informationen zu Aktivitäten der Bürgerstiftung sowie Einladungen zu Veranstaltungen und zum jährlichen Stifterforum.

• Stiftungsfonds mit Namens- und Zweckbindung

Ab einem Betrag von 50.000 € können Sie über die Namensbindung hinaus zusätzlich bestimmen, welchem oder welchen Stiftungszweck:en Ihre Zustiftung zugutekommen soll.

• Über das Leben hinaus - Ihr Erbe für die Heimatregion

Die Bürgerstiftung eröffnet darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Testamentsspende.

Ihr Gewinn bei einer Zustiftung oder Erbschaftsregelung zugunsten der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen

Sie werden durch Ihre Zustiftung oder Erbschaftsregelung Teil der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen. Wir versichern, dass in den Entscheidungsgremien der Stiftung vertrauenswürdige und kompetente Aachener:innen ehrenamtlich eingebunden sind.

Neben den steuerlichen Vorteilen bei Erbschaft und Schenkung bietet eine (Zu-)Stiftung für Sie weitere Vorteile:

- Ihr Vermögen fällt nicht an den Staat, wenn keine Verwandten vorhanden sind oder fällt nicht an Verwandte, die Ihnen nichts bedeuten.
- Sie haben zu Lebzeiten eine Regelung über den Tod hinaus getroffen, die Sinn stiftet und einem guten Zweck dient.
- Durch die erzielten Erträge unterstützen Sie langfristig und nachhaltig unsere Projektarbeit und unsere Region.

- Sie können ggf. selbst bestimmen, welchen Zwecken die Erträge Ihres hinterlassenen Vermögens zugeführt werden sollen und damit den Weg der Bürgerstiftung mitbestimmen.
- Wir bieten Ihnen ausführliche Gespräche an.
- Wir vermitteln auf Wunsch kooperierende Notare und eine umfassende Erbschaftsberatung.
- Ihr Name lebt weiter und bleibt im öffentlichen Gedächtnis, denn die Stiftung bleibt ewig.
- Sie können auch anonym spenden oder stiften.

Damit Sie sich schon zu Lebzeiten davon überzeugen können, dass Zustiftungen oder Ihr späterer Nachlass in vertrauensvolle Hände gegeben werden, gibt die Stiftung viermal jährlich einen Newsletter und einen Jahresbericht heraus, die über die Aktivitäten und Arbeitsweise der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen informieren.

Weitere Informationen: www.buergerstiftung-aachen.de



4 Förderung von Stiftungen – steuerliche Aspekte

Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen werden steuerlich umfangreich gefördert. Nachfolgend erhalten Sie zusammenfassend erste Informationen.

Zuwendungen zu Lebzeiten

Entschließen Sie sich zu einer Spende oder einer Zustiftung zu Lebzeiten, ergeben sich nach derzeitiger Rechtslage (Stand: Dezember 2021) folgende steuerliche Vorteile:

Einkommenssteuerliche Vorteile

Spenden an gemeinnützige Organisationen können als Sonderausgaben abgezogen werden:

- bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder
- bis zu 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter Spenden,

die die oben genannten Höchstbeträge überschreiten oder sich im Rahmen des steuerlichen Sonderausgabenabzugs nicht auswirken, können festgeschrieben und in den folgenden Veranlagungszeiträumen steuerlich geltend gemacht werden.

Die Spenden in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung können zusätzlich zu den oben genannten Höchstwerten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Million, bei Eheleuten bis zu einer Höhe von 2 Millionen Euro im Veranlagungsjahr der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungsjahren als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden.

Dabei kann die Aufteilung auf die Jahre unterschiedlich gewählt werden. Die oben genannten Beträge können in einem Zehnjahreszeitraum einmal geltend gemacht werden.

Schenkungssteuerliche Vorteile

Schenkungen unterliegen grundsätzlich der Schenkungssteuer. Alle Zustiftungen/Schenkungen an eine gemeinnützige Stiftung zu Lebzeiten des Stifters sind hingegen von der Schenkungssteuer befreit.

Wenn Sie selbst eine Schenkung erhalten haben und diese der Schenkungssteuer unterliegt, erlischt die Schenkungssteuer mit Wirkung für die Vergangenheit, wenn diese Schenkung innerhalb von 24 Monaten auf eine gemeinnützige Stiftung übertragen wird. Ansonsten fordert der Staat von Ihnen als Beschenktem Schenkungssteuer.

Ausschlaggebend für deren Höhe sind folgende Faktoren:

- die Steuerklasse (je nach Verwandtschaftsgrad)
- der Freibetrag des Beschenkten
- die Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs
- die Art des geschenkten Gegenstandes,
z. B. Unternehmen, Immobilie, Bargeld

Erbschaftssteuerliche Vorteile

Erbschaften unterliegen grundsätzlich der Erbschaftssteuer. Direkte Zuwendungen in Form von Erbschaften und Vermächtnissen jeder Art (z. B. auch Grundstücke, Immobilien oder Aktien) an eine gemeinnützige Stiftung sind hingegen von der Erbschaftssteuer befreit.

Wenn Sie geerbte Vermögenswerte im Nachgang innerhalb eines Zweijahreszeitraumes nach dem Erwerb einer steuerbegünstigten Stiftung überlassen, erlischt die Schenkungssteuer mit Wirkung für die Vergangenheit, wenn diese Schenkung innerhalb von 24 Monaten auf eine gemeinnützige Stiftung übertragen wird. Ansonsten fordert der Staat von Ihnen als Erb:in oder Vermächtnisnehmer:in Erbschaftssteuer.

Ausschlaggebend für deren Höhe sind folgende Faktoren:

- die Steuerklasse (je nach Verwandtschaftsgrad)
- der Freibetrag der erbberechtigten Person
- die Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs
- die Art des ererbten Gegenstandes,
z. B. Unternehmen, Immobilie, Bargeld

Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte mit dem gemeinen Wert (=Verkehrswert) anzusetzen. Dies gilt insbesondere für Grundvermögen und Unternehmen.

„Familienheime“ sind im Erbfall bei weiterer Selbstnutzung durch den Ehegatten und durch die Kinder (bis 200 Quadratmeter Wohnfläche) bei zehnjähriger Nutzung steuerbefreit.

Die oben genannten Informationen können nur einen groben Überblick geben und sind für Zuwendungen an die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen anwendbar.

Um Fehler zu vermeiden, sollte insbesondere bei einem komplexen Vermögen (Betriebsvermögen, Beteiligungen, Grundstücke) und komplizierten Familienverhältnissen ein Steuerberater oder Rechtsanwalt zu Rate gezogen werden.





5 Möglichkeiten der Nachlassregelung

Passive Haltung = gesetzliche Erbfolge

Wenn Sie für den Fall Ihres Todes keinerlei Regelungen treffen und Sie somit keine Entscheidung hinterlassen, wie nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen verfahren werden soll, greift die gesetzliche Erbfolge, wonach Ihre Familienangehörigen nach einer vom Gesetz bestimmten Reihenfolge Ihre Erben werden, denn das Gesetz geht davon aus, dass Sie zunächst einmal die Familie gut versorgen wollen. Das Bürgerliche Gesetzbuch entfaltet hierzu ein Schema von Erbberechtigten erster, zweiter, dritter und vierter Ordnung – im Wesentlichen entlang des Kriteriums nächster und naher Angehöriger bis hin zu ferneren Verwandten. Darüber hinaus berücksichtigt es die Ehe- bzw. Lebenspartner:innen.

In dem seltenen Fall, dass es von Ihnen weder Familienangehörige oder Ehe-/Lebenspartner:innen gibt, noch eine anderweitige Regelung von Ihnen in Bezug auf Ihre Hinterlassenschaft getroffen wurde, bestimmt das Gesetz den Staat, nämlich das Bundesland, in dem Sie zuletzt Ihren Wohnsitz hatten, zu Ihrem Erben.

Diese schematische gesetzliche Erbfolge führt gegebenenfalls zu unerwünschten Ergebnissen, weshalb oftmals das Bedürfnis besteht, hiervon abweichende Bestimmungen zu treffen, und selbst aktiv seine Nachlassregelung zu gestalten.

Aktive Gestaltung

Um Ihre von der gesetzlichen Regelung abweichenden Wünsche zu verwirklichen, müssen Sie hierzu eine möglichst eindeutige letztwillige Verfügung treffen.

Folgende aktive Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich an:

Eigenhändiges Testament

Erblasser:innen können ein Testament durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichten. Sie sollte mit Datum und Ort versehen werden. Die Erklärung kann jederzeit geändert und widerrufen werden.

Ein solches Testament sollte so aufbewahrt werden, dass es nach dem Tod leicht aufgefunden werden kann. Es im Banksafe oder hauseigenem Safe zu „verstecken“ ist nicht zu empfehlen, da, sofern keine Vollmacht erteilt wurde, nur die Erb:innen zur Öffnung des Safes befugt sind, was diese oder die Bank erst durch den Inhalt des Testamentes erfahren.

Zu empfehlen ist die Hinterlegung des Testamentes gegen eine geringe Gebühr beim Amtsgericht des Wohnsitzes.

Wurde ein eigenhändiges Testament verfasst, benötigen die Erben zum Nachweis ihrer Erb:innenstellung, z. B. gegenüber Banken und dem Grundbuchamt, einen kostenpflichtigen Erbschein, den das Nachlassgericht auf Antrag ausstellt. Es empfiehlt sich vor Abfassung des handschriftlichen Testamentes, Rat bei einem Notar:innen oder Rechtsanwält:innen einzuholen, um ungewollte Rechtsfolgen aufgrund ungenauer Formulierung im Testament zu vermeiden.

Öffentliches Testament (notarielles Testament)

Das öffentliche Testament wird zur Niederschrift eines/einer Notar:in errichtet. Die rechtliche Beratung schützt Erblassende vor formalen und inhaltlichen Fehlern bei Abfassung des Testamentes. Da das öffentliche Testament unverzüglich in besondere amtliche Verwahrung beim Amtsgericht gebracht wird, ist ein

Gut zu wissen:

Falls Sie Ihren/Ihre Ehepartner:in, Ihre Kinder oder gegebenenfalls auch Ihre Eltern durch Ihre letztwillige Verfügung nicht oder nur ungenügend bedacht haben, steht diesen Angehörigen grundsätzlich ein so genannter „Pflichtteil“ zu. Dieser beläuft sich auf die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann grundsätzlich nur in Geld beansprucht werden. Der Pflichtteilsanspruch umfasst auch Schenkungen des Erblassenden, die dieser innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Erbfall an den/die Erb:in oder Dritte gemacht hat. Die Entziehung des Pflichtteils ist zwar möglich, aber nur unter außergewöhnlichen Umständen.

Abhandenkommen oder eine Unterdrückung ausgeschlossen. Für die Erstellung fallen Gebühren an. Es entfällt jedoch im Erbfall grundsätzlich die Notwendigkeit eines Erbscheins mit den damit verbundenen Kosten. Die Nachlassabwicklung ist dadurch meist einfacher und kann wesentlich zügiger durchgeführt werden.

Notarieller Erbvertrag

Ein Erbvertrag kann nur vor einem/einer Notar:in geschlossen werden. Der Erbvertrag ist Verfügung von Todes wegen und Vertrag. Erblasser:innen sind an bestimmte im Erbvertrag getroffene Verfügungen gebunden und können diese nicht mehr (im Gegensatz zum Testament) einseitig ändern, sondern nur mit Zustimmung und Mitwirkung aller Vertragschließenden. Die Urkunde bleibt entweder in der Verwahrung des/der Notar:in oder wird ebenfalls beim Amtsgericht hinterlegt.

Testamentsvollstreckung

Bei größeren Nachlässen werden die Erb:innen oftmals zeitlich und organisatorisch mit deren Verwaltung oder Aufteilung überfordert sein. Der Einsatz einer testamentvollstreckenden Person ist hier sinnvoll. Die Anordnung der Testamentsvollstreckung hat vom Erblassenden zwingend im Testament oder Erbvertrag zu erfolgen. Die Person, die das Testament vollstreckt sollte darin auch vom Erblassenden bezeichnet werden, und es sollte auch an eine/n Ersatztestamentsvollstrecker:in gedacht werden. Zu empfehlen ist die Anordnung der Testamentsvollstreckung, sofern minderjährige Erbnehmende vorhanden sind.

Testamentsvollstrecker:innen haben die Aufgabe, den Nachlass zu verwalten und abzuwickeln – eine für Hinterbliebene und bedachte Organisation hilfreiche Möglichkeit.



6 Einsetzung einer Stiftung als Nachlassbegünstigte – Formen der Gestaltung

Wollen Sie Ihr Vermögen noch zu Lebzeiten oder auch erst nach dem Tod gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken widmen, dann bietet sich zum Beispiel die Übertragung des Vermögens auf eine Stiftung an, die entsprechend tätig ist.

Damit können Sie sicherstellen, dass Ihr Vermögen einem ganz bestimmten Zweck dient, der Ihnen besonders am Herzen liegt.

Hierzu gibt es verschiedene Formen der Ausgestaltung:

Erbeinsetzung

Die Stiftung kann als Allein- oder Miterbin eingesetzt werden. Zwingend notwendig ist es, den/die Erb:in genau zu bezeichnen und bei mehreren Erb:innen (Miterb:innen) festzulegen, mit welcher Quote der/die jeweilige Erb:in an der Erbmasse beteiligt ist. Will man bei mehreren Erb:innen Einfluss auf die Erbauseinandersetzung nehmen, so ist in der letztwilligen Verfügung eine Teilungsanordnung niederzulegen. Sie bestimmt, wer welchen Vermögensgegenstand erhalten soll.

Vermächtnis

Die Stiftung kann als Vermächtnisnehmerin bedacht werden. Die mit einem Vermächtnis bedachten Personen oder Institutionen werden nicht Erb:innen, sondern erhalten aus der Erbmasse einen genau bestimmten Vermögensvorteil z. B. in Form eines Geldbetrages, einer Immobilie oder eines Gegenstandes. Die Erb:innen sind verpflichtet, dieses Vermächtnis zu erfüllen.

Auflage

Die Stiftung kann als Auflagenbegünstigte bedacht werden. Eine Auflage ist eine von den Erb:innen zu erfüllende Leistung wie z. B. Grabpflege, Haustierversorgung, Wohnungsauflösung oder eben die Auflage, einer bestimmten Stiftung etwas zukommen zu lassen. Der Einsatz von Testamentvollstrecker:innen kann hier oftmals sinnvoll sein.

Fazit:

Für Laien ist es keine einfache Aufgabe, ein rechtskräftiges Testament zu formulieren, das ihren individuellen Wünschen gerecht wird und nicht anfechtbar ist.

In jedem Fall brauchen diejenigen, die einer gemeinnützigen Stiftung von Todes wegen ihr Vermögen übertragen möchten, ein individuell passendes Konzept. Wichtig sind daher die richtigen Ansprechpartner:innen, um dieses Vorhaben rechtssicher umzusetzen.

Was gehört zu meinem Vermögen? Vermögenswerte

I. AKTIVA

Wertpapiere
Sparguthaben
Bausparverträge
Bank-/Girokonten
Lebensversicherungen
Kraftfahrzeuge
Wertgegenstände (Schmuck)
Sammlungen
Beteiligungen an Firmen u.ä.
Immobilien
Sonstiges

II. PASSIVA

Darlehens-Kreditschulden
Sonstige Schulden

7 Wer sind die richtigen Ansprechpartner:innen für mein Anliegen?

„Die wahre Freigiebigkeit besteht weniger darin, viel zu geben, als zur rechten Zeit zu geben.“

(Jean de La Bruvère, 1645 – 1695)

Grundsätzlich können Sie sich mit allen Anliegen zunächst an unsere Geschäftsstelle wenden:

- per Telefon: +49 241 4500 130
- per Mail: info@buergerstiftung-aachen.de

Dort erhalten Sie Kontakt zu unserem Erbschaftsteam.

Dieses Team kann Ihnen auch im Hinblick auf rechtliche, steuerliche oder andere Gestaltungsfragen die erforderliche Hilfestellung geben und Sie zu fachkompetenten Berater:innen vermitteln, die mit diesen Fragestellungen vertraut sind.

Die Geschäftsstelle ist in der Regel montags bis freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr besetzt.



*Theodor Fontane
über die segenspendende Hand
über das eigene Leben hinaus:*

Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland

Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland,
Ein Birnbaum in seinem Garten stand,
Und kam die goldene Herbsteszeit
Und die Birnen leuchteten weit und breit,
Da stopfte, wenn's Mittag vom Turme scholl,
Der von Ribbeck sich beide Taschen voll,
Und kam in Pantinen ein Junge daher,
So rief er: »Junge, wiste 'ne Beer?«
Und kam ein Mädél, so rief er: »Lütt Dirn,
Kumm man röwer, ick hebb 'ne Birn.«

So ging es viel Jahre, bis lobesam
Der von Ribbeck auf Ribbeck zu sterben kam.
Er fühlte sein Ende. 's war Herbsteszeit,
Wieder lachten die Birnen weit und breit;
Da sagte von Ribbeck: »Ich scheid' nun ab.
Legt mir eine Birne mit ins Grab.«
Und drei Tage drauf, aus dem Doppeldachhaus,
Trugen von Ribbeck sie hinaus,
Alle Bauern und Büdner mit Feiergesicht
Sangen »Jesus meine Zuversicht«,
Und die Kinder klagten, das Herze schwer:
»He is dod nu. Wer giwt uns nu 'ne Beer?«

So klagten die Kinder. Das war nicht recht -
Ach, sie kannten den alten Ribbeck schlecht;
Der neue freilich, der knausert und spart,
Hält Park und Birnbaum streng' verwahrt.
Aber der alte, vorahnend schon
Und voll Mißtraun gegen den eigenen Sohn,
Der wußte genau, was damals er tat,
Als um eine Birn' ins Grab er bat,
Und im dritten Jahr aus dem stillen Haus
Ein Birnbaumsprößling sproßt heraus.

Und die Jahre gingen wohl auf und ab,
Längst wölbt sich ein Birnbaum über dem Grab,
Und in der goldenen Herbsteszeit
Leuchtet's wieder weit und breit.
Und kommt ein Jung' übn' Kirchhof her,
So flüstert's im Baume: »Wiste 'ne Beer?«
Und kommt ein Mädél, so flüstert's: »Lütt Dirn,
Kumm man röwer, ick gew' di 'ne Birn.«

So spendet Segen noch immer die Hand
Des von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland.

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre erste Informationen und eine Orientierung bei der Vermögens- und Nachlassregelung bieten. Wir helfen Ihnen auch gerne, eine weitergehende Rechts- und Steuerberatung zu finden. Die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen selbst darf jedoch keine Rechts- oder Steuerberatung durchführen. Unser Team Erbschaft wird Sie gerne zu Gesprächen empfangen und mit Ihnen den von Ihnen gewünschten Weg besprechen. Ihre Suche nach dem für Sie richtigen Weg soll Ihnen leichter werden

Vervielfältigungen oder Veröffentlichungen (auch auszugsweise) der Texte und Bilder dieser Broschüre erfordert die schriftliche Genehmigung der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen.

Impressum

Hrsg.
Bürgerstiftung Lebensraum Aachen,
Goffartstr. 4, 52066 Aachen
+49 241 4500 130
info@buergerstiftung-aachen.de
www.buergerstiftung-aachen.de

Konzept und Redaktion:
Marita Jansen
Hans-Joachim Geupel
Ille Abel-Olsen

Gestaltung:
Kerstin Lünenschloß, Aachen

Fotos: istock.com
S. 35 © Adobe Stock_Christian Müller
© 2022

*Nach „lieben“ ist „helfen“
das schönste Zeitwort, der Welt.*

(Bertha von Suttner, 1843 – 1914)



bürgerstiftung



lebensraum
aachen

die Mitwachstiftung!

Sinn stiften

Vererben und Zustiften für Ihre Heimatregion

Eine Information der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen